

An alle zur Berechnung des
Laborwirtschaftlichkeitsbonus berechtigten
Arztgruppen

Der Vorstand
Ansprechpartner
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03-999
Fax: (030) 3 10 03-900
service-Center@kvberlin.de

12.04.2013

Laborwirtschaftlichkeitsbonus GOP 32001
Wesentliche Änderungen der Berechnungsgrundlage zum 01.04.2013

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

bisher hat die KV Berlin jedem Ihrer kurativ-ambulantem Fälle auf dem Abrechnungsschein die Gebührenordnungsposition 32001 - mit Ausnahme von Überweisungsfällen mit Auftragsleistungen – zugewiesen. Mit der GOP 32001 wurde die Berechnung des Laborwirtschaftlichkeitsbonus ausgelöst, und zwar arztfallbezogen. Diese Regelung galt seit der Umsetzung des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes ab dem 3. Quartal 2008.

Der Bewertungsausschuss, der für EBM-Änderungen zuständig ist, hat auf seiner 297. Sitzung Beschlüsse für die Neuberechnung des Laborwirtschaftlichkeitsbonus ab dem 2. Quartal 2013 gefasst. Was ändert sich nun für Sie?

1. Die Berechnung wird vom Arztfall auf den Behandlungsfall umgestellt. Dies hat Auswirkungen auf alle Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren und Praxen mit angestellten Ärzten. Wird von einem Teilnehmer dieser Einrichtungen eine Laborauschlussziffer angesetzt, so gilt diese sowohl für den gesamten Behandlungsfall als auch für die anderen Arztfälle. Für Einzelpraxen ändert sich hierbei nichts.

2. Eine weitere Änderung betrifft alle Ärzte. Werden von Ihnen Laborleistungen erbracht oder veranlasst und diese Leistungen mit einer der Laborauschlussziffern (Kennnummern) 32005 bis 32023 versehen, so verringert sich entsprechend die Anzahl der Behandlungsfälle, die für die Berechnung des Bonus zugrunde gelegt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass die Verwendung der Laborauschlussziffern (Kennnummern) bei Vorliegen der entsprechenden Untersuchungsindikationen obligat ist und daher von Ihnen angesetzt werden müssen.

../2

Seite 2 zum Brief vom 12.04.2013

Anderslautende Mitteilungen aus der medizinischen Fachpresse und von Berufsverbänden, wonach die Verwendung der Ausschlussziffern in Ihrem Ermessen liegt oder ganz abgeschafft wäre, entsprechend nicht den Vorgaben des EBM.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers unter der Telefonnummer (030) 3 10 03 – 999 zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied